

Der Reisepass

1 Die wichtigsten Neuerungen

- ⇒ zuständig für die Ausstellung der Reisepässe für die Gemeinde Ahrntal sind vorrangig die Polizeikommissariate in Brixen oder Innichen;
- ⇒ der Antragsteller selber (Zugang mittels SPID oder CIE) oder die Wohnsitzgemeinde erstellt online auf der Webseite <https://www.passaportonline.poliziadistato.it> einen Termin für die Reisepassbeantragung beim zuständigen Polizeikommissariat;
- ⇒ ist der Antragsteller **älter als 12 Jahre**, so muss er persönlich im Polizeikommissariat erscheinen.
Ist der Antragsteller **unter 12 Jahren**, entweder ein von der Gemeinde beglaubigtes Foto beilegen oder persönlich mit einem Elternteil erscheinen
- ⇒ Antragsteller und/oder die vertretenden Personen/anderer Elternteil (Elternteil, Begleitperson, Vormund, Sachwalter), welche beim Polizeikommissariat erscheinen, müssen sich immer mit einem gültigen Ausweisdokument* ausweisen;
- ⇒ es ist nicht mehr möglich, Minderjährige in den Reisepass eintragen zu lassen - jede Person muss einen eigenen Reisepass beantragen;
- ⇒ die Gültigkeit des Reisepasses ist vom Alter des Antragstellers abhängig:

< 3 Jahre	⇒ Gültigkeit Reisepass = 3 Jahre
3 - 18 Jahren	⇒ Gültigkeit Reisepass = 5 Jahre
> 18 Jahren	⇒ Gültigkeit Reisepass = 10 Jahre
- ⇒ Kinder unter 14 Jahren dürfen bei Grenzübertritt (auch innerhalb der EU) einen Reisepass nur dann verwenden, wenn sie in Begleitung eines Elternteiles[°] oder einer anderen Begleitperson^{°°} sind.
 - ° Die Eltern werden standardmäßig im Reisepass eingetragen.
 - °° verpflichtend ist eine Anvertrauungsurkunde, welche beim zuständigen Polizeikommissariat beantragt werden muss – das Ansuchen kann selber online unter <https://www.passaportonline.poliziadistato.it> erstellt werden (Zugriff mittels SPID oder CIE) oder über die Wohnsitzgemeinde – es sind alle Einreiseländer anzugeben und der genaue Zeitraum der Reise;

Zustellung/Abholen Reisepass:

- ⇒ der Reisepass kann beim Polizeikommissariat direkt abgeholt werden oder
- ⇒ wird vom Polizeikommissariat an die angegebene Adresse durch die Post zugestellt – bei Erhalt des Reisepasses ist ein Entgelt zu bezahlen – ACHTUNG!! Ist bei der Zustellung niemand anwesend, wird eine Mitteilung hinterlegt und der Reisepass muss im Postamt abgeholt werden.

2 Die Unterlagen

- alter Reisepass oder die entsprechende Verlustmeldung der Polizeibehörde
- Passmarke (Verwaltungsgebühr) à € 73,50 erhältlich in allen Tabakgeschäften
- Einzahlungsbestätigung über € 42,50 bei allen Postämtern (Konto: 67422808
Ministero dell'Economia e delle Finanze-Dipartimento del Tesoro)
Begründung: „Betrag für die Ausstellung des elektronischen Reisepasses“
- 2 Passfotos im Format 35 mm x 45 mm, gesetzeskonform, unbeschädigt
- Kopie(n) gültige/s Ausweisdokument(e)*

<input type="checkbox"/> Antragsteller	<input type="checkbox"/> anderer Elternteil bei minderjährigen Kindern
<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Begleitperson(en)
	<input type="checkbox"/> Vormund / Sachwalter
- Urteil / Dekret über Entmündigung / Sachwalterschaft Antragsteller ist entmündigt oder der Sachwalterschaft unterworfen
- Anvertrauungserklärung Antragsteller ist jünger als 14 Jahre u. reist (ohne Eltern) mit einer Begleitperson ins Ausland



3 Das Meldeamt

- vereinbart den Termin mit dem Polizeikommissariat
- druckt den Reisepass-Antrag für den Bürger aus oder schickt diesen dem Antragsteller per E-Mail zu

Das Polizeikommissariat verlangt je nach Alter folgende Unterschriften / Zustimmungen:

Alterstufe	Unterschriften / Zustimmungen
< 18 Jahren	Eltern** (auf Antrag mit Kopie der Identitätskarte)
> 18 Jahren	Antragsteller + anderer Elternteil bei minderjährigen Kindern (Unterschrift mit Kopie der Identitätskarte)
entmündigt / der Sachwalterschaft unterworfen	Vormund / Sachwalter



Im Polizeikommissariat müssen am vereinbarten Termin, je nach Altersstufe, folgende Personen mit den unter Punkt 2 angekreuzten Unterlagen erscheinen:

4 Das Polizeikommissariat

Altersstufe	Anwesenheit	Altersstufe	Anwesenheit
< 12 Jahren	1 Elternteil (die Gemeinde beglaubigt 1 Foto)	12 - 14 Jahren	Antragsteller + 1 Elternteil
14 - 18 Jahren	Antragsteller***	> 18 Jahren	Antragsteller
entmündigt	Vormund	der Sachwalterschaft unterworfen	Sachwalter

* als Ausweisdokument gilt der Personalausweis, der Reisepass oder der Führerschein. ACHTUNG: Bestätigung für Erstellung eines elektronischen Ausweises ist NICHT AUSREICHEND
 ** auch wenn die Eltern geschieden sind u. im Urteil explizit erwähnt ist, dass keine Zustimmung mehr verlangt werden muss – siehe Rechtsauslegung des Innenministeriums Nr. 0003482 vom 12.06.2009
 *** der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein, die Eltern müssen unterschrieben haben, die Kopien aller Identitätskarten müssen beiliegen

Gemeinde Ahrntal – Bevölkerungsdienste

Klausbergstraße 85, 39030 Ahrntal

Telefon (direkte Durchwahl): 0474 651520 - 0474 651515

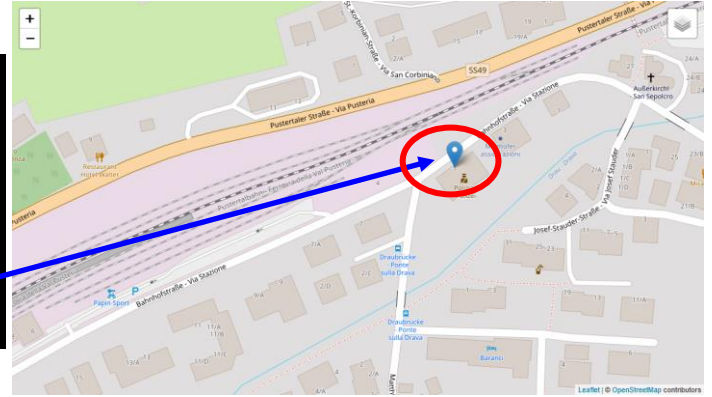
Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr
1. Do. im Monat von 14:00 – 18:00 Uhr

Polizeikommissariat Innichen

Bahnhofstrasse 5, 39038 Innichen

Telefon: (direkte Durchwahl) 0474 919011

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr



Polizeikommissariat Brixen Amt für Reisepassangelegenheiten

Alpinstraße 13, 39042 Brixen

Telefon (direkte Durchwahl): 0472 271628

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag von 08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr

